

Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

Curriculum

für das Masterstudium

Wildtierökologie und Wildtiermanagement

Kennzahl: 066 223

Datum (des Inkrafttretens): 1.10.2012



INHALT

§ 0	Präambel.....	3
§ 1	Qualifikationsprofil.....	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzung	4
§ 3	Aufbau des Studiums.....	5
§ 4	Pflichtlehrveranstaltungen.....	6
§ 5	Wahllehrveranstaltungen	6
§ 6	Freie Wahllehrveranstaltungen	9
§ 7	Pflichtpraxis.....	9
§ 8	Masterarbeit.....	10
§ 9	Abschluss.....	10
§ 10	Akademischer Grad	10
§ 11	Prüfungsordnung	11
§ 12	Übergangsbestimmungen.....	12
§ 13	Inkrafttreten.....	12
Anhang A	Lehrveranstaltungstypen.....	13

PRÄAMBEL

Die BOKU und Vetmeduni vereinbaren, das an der BOKU eingerichtete Masterstudium „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ in ein gemeinsames Studienprogramm überzuleiten.

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Masterstudium Wildtierökologie und Wildtiermanagement ist ein ordentliches Studium, das der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Bachelorstudiums dient. (§ 51 Abs. 2 Z 5 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). Das Studium erfüllt die Anforderungen des Art. 11 lit e der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Wildtiere (Säugetiere, Vögel und Fische) stehen oft im Spannungsfeld zwischen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaftspolitik. So haben viele Wildtierarten eine wichtige ökologische Funktion, die es zu erhalten oder fördern gilt. Andere Arten sind aufgrund ihrer Nutzung (Jagd, Fischerei) von wirtschaftlicher Bedeutung. Wieder andere bergen nach ihrer Einbürgerung bzw. Einwanderung Konfliktpotential zwischen verschiedenen Interessensgruppen (Naturschutz, Landwirtschaft etc.). Nicht zuletzt sind einige Wildtierarten in ihrem Bestand gefährdet, sodass Gesetze und Verordnungen auf nationaler und internationaler Ebene zu erfüllen sind.

Um diesen vielfältigen Aufgabenbereichen der Gesellschaft Rechnung tragen zu können, bedarf es Personen, die nicht nur die Grundlagen der Wildtierökologie gelernt haben, sondern auch Maßnahmen für das Management der verschiedenen Wildtierarten kennen und diese im Zusammenspiel mit den einzelnen Nutzungs- und Interessengruppen planen und umsetzen können. Bei diesen Gruppen stehen sich nicht nur Naturschutz und Landnutzung als menschliche Interessensfelder gegenüber, sondern es konkurrieren auch traditionelle (Siedlungstätigkeit, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei), neuere (Tourismus und Freizeitverhalten) und sich ausweitende Formen (Siedlungstätigkeit, Ausbau der Infrastruktur, Versiegelung der Landschaft) der Umweltnutzung.

Ein/e Absolvent/in des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ hat ein fundiertes Wissen in den Grundlagen des Fachs und kann diese in einer praxis- und umsetzungsorientierten Anwendung einbringen. Er/sie erwirbt sich aber auch Kompetenzen für Fragestellungen, die freilebende Wildtiere in Forst-, Land-, Energie- und Wasserwirtschaft betreffen, für das Management von Wildtieren, für die Umsetzung von Artenschutzzielen und für den Erhalt natürlicher Lebensräume. Dies setzt ein vielseitiges und interdisziplinäres Studium voraus.

Der/die Absolvent/in...

- hat Artenkenntnisse und Kenntnisse in der Biologie und Ökologie europäischer Wildtiere (Vögel, (nicht-marine) Säugetiere, Fische)
- hat Kenntnisse über Biodiversität (Lebensräume, Arten, Populationen, Individuen)

- hat Kenntnisse in den Forschungsmethoden in Wildtierbiologie und -ökologie
- hat Kenntnisse im Wildtiermanagement und kann sie im internationalen Kontext in den Themenbereichen Schutz, Nutzung und Kontrolle anwenden
- kann kritisch unter Berücksichtigung inter- und transdisziplinärer Aspekte analysieren
- hat Kenntnisse im Umgang mit Ansprüchen von verschiedenen Interessens- und Landnutzungsgruppen (Land-, Forst- und Wasserwirtschaft; Freizeit- und Tourismuswirtschaft; Naturschutz)
- hat sich mit verschiedenen „social skills“ auseinandergesetzt (Teamfähigkeit, Organisieren, Argumentieren)
- hat praktische Erfahrung in wissenschaftlichen Projekten in Wildtierökologie und im Wildtiermanagement
- kann selbständig wissenschaftliche Projekte planen, entwickeln und durchführen
- kann wissenschaftliche Arbeiten interpretieren, wiedergeben und präsentieren (Deutsch und Englisch)

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die interdisziplinäre Ausrichtung des Masterstudiums „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ ermöglicht einen wesentlichen Vorteil für Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs bei der Bewerbung u.a. für folgende Berufsfelder:

- Naturschutz-, Jagd- und Forstbehörden
- Bezirks-, Landes- und Bundesbehörden
- Schutzgebietsverwaltungen
- Interessensvertretungen
- Bildungseinrichtungen und wissenschaftliche Institutionen
- Planungsbüros
- Medien und Öffentlichkeitsarbeit
- Zoos und Wildparks

§ 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Zum Masterstudium „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ werden Absolvent/innen jener ordentlicher Studien anerkannter inländischer oder ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen zugelassen, die eine thematische Verwandtschaft mit Biologie, Ökologie, Land- und Forstwirtschaft, Landschaftsplanung, Veterinärmedizin, etc. aufweisen. Jedenfalls müssen aus den Vorstudien folgende Kenntnisse nachgewiesen werden:

- Grundlagen der Ökologie
- Grundlagen der Zoologie
- Kenntnisse über Artbestimmung und Biologie heimischer Vögel, (nicht-mariner) Säugetiere und Fische
- Grundlagen der Limnologie
- Grundlagen der Landnutzungsformen (Land-, Forst- und Wasserwirtschaft) sowie –planung (Landschafts- und Raumplanung)
- Grundlagen der Statistik

Darüber hinaus werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (Europäischer Referenzrahmen des Europarates) vorausgesetzt.

§ 3 AUFBAU DES STUDIUMS

3a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 120 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern (gesamt 3.000 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in

Pflichtlehrveranstaltungen:	42 ECTS-Punkte
Pflichtpraxis:	3 ECTS-Punkte
Masterarbeit:	30 ECTS-Punkte
Masterseminar	2 ECTS-Punkte
Wahllehrveranstaltungen:	28 ECTS-Punkte
freie Wahllehrveranstaltungen:	15 ECTS-Punkte

Die Studierenden haben fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen, Wahllehrveranstaltungen, Praxis, freie Wahllehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert wurden, anzurechnen. Im Rahmen des Pflicht- und Wahlfachangebotes dieses Curriculums müssen jedenfalls Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten in englischer Sprache angeboten werden.

3b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Masterstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je

- 15% Technik und Ingenieurwissenschaften
- 15% Naturwissenschaften sowie
- 15% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Masterarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

§ 4 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

Das Studium setzt sich aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 42 ECTS-Punkten und dem Masterseminar (2 ECTS-Punkte) zusammen. Die Pflichtlehrveranstaltungen stellen die Grundlagen dieses Studiums dar.

Grundlagen	Uni	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung			
Grundlagen der Wildtierökologie	BOKU	VO	2.0
Grundlagen des Wildtiermanagements	BOKU	VO	2.0
Biologie heimischer Wildtiere	BOKU	VO	2.0
Ecology of fishes	BOKU	VO	3.0
Ecology of aquatic systems	BOKU	VO	3.0
Einführung in die Zoo-, Wildtier- und Conservation Medicine	Vetmeduni	VO	1.0
Einführung in die Pathologie der Wildtiere	Vetmeduni	VO	2.0
Conservation Biology	BOKU	VO	1.0
Verhaltens- und Populationsökologie	BOKU	VS	4.5
Wildökologie und Biotopmanagement	BOKU	VO	3.0
Habitateignung und -management für Wildtiere	BOKU	VS	4.5
Fisheries management and conservation	BOKU	VS	2.0
Partizipation und Konfliktmanagement	BOKU	VS	3.0
Wildtierökologische Forschungsmethoden	BOKU	VU	3.0
Vertiefung in statistische Methoden in der Wildtierforschung	BOKU	VU	3.0
Aktuelle Beiträge zu Wildtierökologie und Wildtiermanagement	BOKU	SE	3.0
Masterseminar	BOKU	MA	2.0

§ 5 WAHLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind Wahlehrveranstaltungen als Vertiefung in den Fächern Wildtierökologie, Wildtiermanagement, Limnologie und Wildtiermedizin im Ausmaß von insgesamt 28 ECTS-Punkten zu absolvieren, wobei die Fächer Wildtierökologie, Wildtiermanagement und Limnologie obligat sind, das Fach Wildtiermedizin jedoch fakultativ. Um ein Fach abschließen zu können, müssen aus diesem mindestens 7 ECTS-Punkte absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl ist der Leiter/ die Leiterin einer Masterlehrveranstaltung berechtigt, zunächst eine Zuteilung an Masterstudierende vorzunehmen (d.h. Studierende aus Bachelorstudien können nur nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt werden!).

Wildtierökologie	Uni	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung			
Ausgewählte Themen der Wildtierökologie	Vetmeduni	KO	2.0
Biodiversität mitteleuropäischer Kulturlandschaften	BOKU	SE	3.0
BOKU International Wildlife Lectures	BOKU	VS	3.0
Einführung in Tierfang, Immobilisation und Transport von Wildtieren	Vetmeduni	UE	1.5
Fire Management in Mountain Forest Ecosystems - Prophylaxis and Control (in Eng.)	BOKU	VS	2.0
Geographisches Informationssystem (GIS)	Vetmeduni	ST	1.0
Grundlagen Wildtierbiologie I	Vetmeduni	PO	1.5
Grundlagen der Wildtierbiologie II	Vetmeduni	VX	4.5
Heimische Lebensräume	BOKU	EX	4.5
Interdisziplinäre Exkursion Wildtierökologie	BOKU	EX	1.0
Methoden der Wildtierforschung	Vetmeduni	ST	1.0
Ökophysiologie: Anpassung an extreme Umweltbedingungen	Vetmeduni	KO	2.0
Populationsökologie von Wildtieren	Vetmeduni	PO	1.5
Populations- und Immunogenetik	Vetmeduni	VO	2.0
Wildtiermanagement	Uni	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung			
Exkursion zu Wildökologie und Biotopmanagement	BOKU	EX	1.5
Forst-, Jagd-, Fischereirecht	BOKU	VO	2.0
GIS im Wildtier- und Habitatmanagement	BOKU	VU	3.0

Human Dimensions in Wildlife Research & Management	BOKU	VO	1.5
Jagdbetriebslehre	BOKU	VO	3.0
Jagdbetriebslehre	BOKU	UE	1.5
Jagdgeschichte	BOKU	VX	3.0
Mediation	BOKU	SE	3.0
More recent conflict species in wildlife management	BOKU	VX	1.5
Natural Resources Management in Mountainous Areas III - Wildlife Problems (in Eng.)	BOKU	VS	2.0
Role of Soils in Nature Conservation and Wildlife Management	BOKU	VU	1.5
Schutzgebietsmanagement und Wildtiere in Mitteleuropa	BOKU	VO	1.5
Waldschutzprophylaxe durch integrales Wald-Wild-Management	BOKU	VS	4.5
Wildlife Management	Vetmeduni	PF	1.5
Wildtierökologie im Schutz- und Dauerwald	BOKU	VO	1.5
Limnologie	Uni	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung			
Aquatic habitat modelling	BOKU	VU	2.0
Biomonitoring and –assessment	BOKU	VO	2.0
Climate change in aquatic ecosystems	BOKU	VS	2.0
Ecological river landscape management	BOKU	VO	2.0
Ecology of benthic invertebrates	BOKU	VU	3.0
Environmental impacts on fish	BOKU	VS	2.0
Fish farming and aquaculture	BOKU	VO	2.0
Fish parasitology and pathology	BOKU	VO	2.0
Floodplain Ecology: Ecology - Ecosystem services - Restoration and Management Perspectives	BOKU	VS	2.0
Hydrobiologie und ökologische Risikoanalyse	Vetmeduni	VO	1.0
Human impacts in riverine landscapes	BOKU	VO	2.0
Ökologie ausgewählter aquatischer Lebensräume	BOKU	VO	3.0
Physical environment of riverine landscape	BOKU	VO	2.0
Restoration and conservation of riverine landscapes	BOKU	VS	2.0
Restoration of fish and invertebrate communities	BOKU	VS	2.0

Wildtiermedizin (fakultativ)	Uni	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung			
Bakteriologie	Vetmeduni	VO	2.0
Biologie der Parasiten	Vetmeduni	VO	1.0
Grundlagen Wildtierkrankheiten	Vetmeduni	PF	1.5
Praktische Beispiele aus Conservation Medicine	Vetmeduni	PF	3.0
Übungen aus Parasitologie	Vetmeduni	UE	3.0
Veterinärmedizinisch relevante Aspekte der allgemeinen und speziellen Zoologie	Vetmeduni	VO	3.0
Virologie	Vetmeduni	VO	2.0
Zoonosen	Vetmeduni	VO	2.0

§ 6 FREIE WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums sind 15-ECTS-Punkte in Form von freien Wahlllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahlllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Es wird empfohlen, diese aus dem Angebot an Wahlllehrveranstaltungen zu entnehmen.

§ 7 PFLICHTPRAXIS

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens 4 Wochen. Es wird empfohlen, die Pflichtpraxis zwischen dem 2. und 3. Semester zu absolvieren. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars.

(4) Der/die Studierende hat sich in angemessener Zeit vor dem beabsichtigten Beginn der Pflichtpraxis zwecks Betreuung an den Leiter/die Leiterin des Pflichtpraxisseminars zu wenden. Dem Leiter/der Leiterin obliegt es, den/die Studierende bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der Pflichtpraxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Pflichtpraxis in Teilen erfordert die Zustimmung des Leiters /der Leiterin des Pflichtpraxisseminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder an einer anderen fach einschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt. Dazu gehört die Abgabe eines Praxisberichtes in Form eines Manuskripts und eine mündliche Präsentation der Pflichtpraxis.

§ 8 MASTERARBEIT

Eine Masterarbeit ist eine einem wissenschaftlichen Thema gewidmete Arbeit, die im Rahmen eines Masterstudiums abzufassen ist. Sie umfasst 30 ECTS-Punkte. Mit der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie fähig sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs. 8 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

Die Masterarbeit ist in Deutsch oder Englisch abzufassen. Eine andere Sprache ist nur nach Bescheinigung des Betreuers bzw. der Betreuerin möglich. Die Defensio ist jedenfalls in deutsch oder englisch durchzuführen.

§ 9 ABSCHLUSS

Das Masterstudium Wildtierökologie und Wildtiermanagement gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit und die Defensio positiv beurteilt wurden.

§ 10 AKADEMISCHER GRAD

An Absolvent/innen des Masterstudiums Wildtierökologie und Wildtiermanagement wird der akademische Titel „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder „M.Sc.“ verliehen. Der akademische Grad „MSc“ („M.Sc.“) ist dem Namen nachzustellen (§ 88 Abs. 2 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

§ 11 PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Das Masterstudium Wildtierökologie und Wildtiermanagement ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen (entspricht Teilleistungen Abs. 7) erfüllt sind:

- die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 42 ECTS-Punkten (§ 4)
- die positive Absolvierung des Masterseminars im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten (§ 4)
- die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 28 ECTS-Punkten (§ 5),
- die positive Absolvierung der freien Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten (§ 6).
- die positive Absolvierung der Pflichtpraxis im Ausmaß von 3 ECTS (§ 7)
- die positive Beurteilung der Masterarbeit und der Defensio.

(2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

(3) Leistungsnachweis für Fächer. Der Leistungsnachweis erfolgt für jedes Fach durch den Leistungsnachweis der zum Fach gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Fach ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Fachs absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note. In begründeten Fällen kann der Studiendekan oder die Studiendekanin eine Fachprüfung vorsehen.

(4) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.

(5) Das Thema der Masterarbeit ist einem Fach des Studiums zu entnehmen. Der oder die Studierende hat das Thema und den/die Betreuer/in der Masterarbeit dem/der Studiendekan/in vor Beginn der Bearbeitung bekanntzugeben.

(6) Die abgeschlossene Masterarbeit ist öffentlich zu präsentieren und im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachgesprächs (Defensio) zu verteidigen. Die Defensio darf erst angetreten werden, wenn alle Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen, die freien Wahllehrveranstaltungen und die Pflichtpraxis positiv absolviert worden sind. Die Prüfungskommission setzt sich aus der/dem Vorsitzenden, dem/der Prüfer/in (ist Betreuer/in der schriftlichen Arbeit) und einem/einer zweiten Prüfer/in zusammen. Die gesamte Leistung (Masterarbeit und Defensio) wird mit einer Gesamtnote beurteilt, wobei beide Teile positiv abgeschlossen sein

müssen. Die schriftlich begründete Bewertung der schriftlichen Masterarbeit und der Defensio fließen gesondert in die Gesamtnote ein und werden auch getrennt dokumentiert.

Der Bewertungsschlüssel lautet:

- Masterarbeit: 70%
- Defensio (inkl. Präsentation): 30%

(7) Für den Gesamtstudienenerfolg ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede Teilleistung (Grundlagen, mindestens drei Vertiefungsfächer, Pflichtpraxis, freie Wahlveranstaltungen, Masterarbeit) positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Teilleistung schlechter als „gut“ und mindestens die Hälfte der Teilleistungen mit „sehr gut“ beurteilt wurde.

§ 12 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Das bisherige Masterstudium Wildtierökologie und Wildtiermanagement wird seitens der BOKU in ein gemeinsames Studium mit der Vetmeduni übergeführt und das gemeinsame Studium Wildtierökologie und Wildtiermanagement wird an der Vetmeduni erstmals eingerichtet.

Studierende, die dem bisher gültigen Masterstudienplan für Wildtierökologie und Wildtiermanagement (H 426) unterstellt sind, sind berechtigt, dieses Studium bis längstens bis 30.11.2013 abzuschließen.

Für Studierende, die ihr Studium nach dem bisher gültigen Studienplan fortsetzen, gilt eine von der Studienkommission verabschiedete Verordnung (Äquivalenzliste), in der jene Lehrveranstaltungen angeführt sind, die den Lehrveranstaltungen dieses bisher gültigen Mastercurriculums gleichwertig sind.

Für Studierende, die sich diesem neuen Mastercurriculum unterstellen, werden bereits abgelegte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Mastercurriculums nach der Äquivalenzliste für das Studium nach diesem Mastercurriculum anerkannt.

§ 13 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum tritt am 1.10.2012 in Kraft.

ANHANG A LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung:

Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

Pflichtpraxisseminar (PP)

Das Pflichtpraxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, in der Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen, die sich auf das Berufspraktikum beziehen, selbstständig bearbeiten.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbstständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

Konversatorium (KO): Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende im Rahmen einer Vortragsreihe mit international renommierten Wissenschaftlern diskutieren sollen.

Patientenpräsentation, Fallanalyse (PF): Dabei präsentieren Studierende von ihnen aufgearbeitete Patienten beziehungsweise Fälle und stellen diese zur Diskussion.

POL-Seminar (PO): Studierende erarbeiten sich im Selbststudium während der vertiefenden Ausbildung Modul- und Themenspezifisches Wissen, das in den Seminaren präsentiert und in einem weiter gefassten Zusammenhang betrachtet und diskutiert wird.

Spezielles Training (ST): Hier werden die Studierenden in besondere Untersuchungs- und Behandlungsverfahren eingeführt.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

Masterseminare (MA)

Masterseminare sind Seminare, die der wissenschaftlichen Begleitung der Erstellung der Masterarbeit dienen.

Projekte (PJ)

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung - vornehmlich in Kleingruppen - mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

Interdisziplinäre Projektstudie (IP): Interdisziplinäre Projektstudien sind Lehrveranstaltungen, in denen angewandte, praxisnahe Beispiele aus einem fachübergreifenden Themenbereich bearbeitet werden sollen und dadurch mehr interdisziplinäres Denken gefördert wird.

Kombinierte Lehrveranstaltungen:

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen - mit Ausnahme des Projekts - die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

Vorlesung und Seminar (VS)

Vorlesung und Übung (VU)

Vorlesung und Exkursion (VX)

Übungen und Seminar (US)